

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslage Eröffnungsbilanz

Der Stadtrat hat am 08.02.2018 die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Oschatz festgestellt. Die Eröffnungsbilanz liegt ab Montag, 19.02.2018 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Zimmer 112 des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz aus.

Die Eröffnungsbilanz steht im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum download zur Verfügung.

gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Aktiva**Eröffnungsbilanz
2013
EUR**

| | |
|--|-----------------------|
| 1. Anlagevermögen | 173.156.342,46 |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 23.326,38 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 |
| c) Sachanlagevermögen | 98.693.630,93 |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 11.040.615,21 |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 37.016.248,68 |
| cc) Infrastrukturvermögen | 44.544.305,75 |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden | 65.298,16 |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 1.271.531,45 |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.036.474,32 |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere | 205.999,07 |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.513.158,29 |
| d) Finanzanlagevermögen | 74.439.385,15 |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen | 55.414.836,48 |
| bb) Beteiligungen | 19.024.548,67 |
| cc) Sondervermögen | 0,00 |
| dd) Ausleihungen | 0,00 |
| ee) Wertpapiere | 0,00 |
| 2. Umlaufvermögen | 2.636.898,60 |
| a) Vorräte | 31.643,23 |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus | 646.552,85 |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 103.673,34 |
| d) Liquide Mittel | 1.855.029,18 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 |
| a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 |
| Summe Aktiva | 175.793.241,06 |

Passiva**Eröffnungsbilanz
2013
EUR**

| | |
|---|-----------------------|
| 1. Kapitalposition | 116.165.806,25 |
| a) Basiskapital | 116.165.806,25 |
| b) Rücklagen | 0,00 |
| c) Fehlbeträge | 0,00 |
| d) nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 |
| 2. Sonderposten | 42.750.602,91 |
| a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 39.052.252,31 |
| b) Sonderposten für Investitionsbeiträge | 9.620,19 |
| c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 |
| d) Sonstige Sonderposten | 3.688.730,41 |
| 3. Rückstellungen | 2.185.040,86 |
| a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen | 551.962,29 |
| b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 0,00 |
| c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | 0,00 |
| d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs | 0,00 |
| e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen | 0,00 |
| f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 10.012,69 |

Passiva**Eröffnungsbilanz
2013
EUR**

| | | |
|----------------------|---|-----------------------|
| g) | Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr | 0,00 |
| h) | Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau | 1.623.065,88 |
| i) | Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren | 0,00 |
| j) | Rückstellungen für sonstige Rückstellungen | 0,00 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 14.450.411,04 |
| a) | Anleihen | 0,00 |
| b) | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 12.422.517,08 |
| c) | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 0,00 |
| d) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 220.688,31 |
| e) | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.387,59 |
| f) | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.805.818,06 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 241.380,00 |
| a) | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 241.380,00 |
| Summe Passiva | | 175.793.241,06 |

Summe Aktiva 175.793.241,06**Summe Passiva 175.793.241,06****Saldo 0,00**

| | |
|-------------------------|--------------|
| Bürgschaften | 1.343.624,46 |
| Haushaltsvorbelastungen | 2.951.197,94 |

Anhang zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Zudem ist eine Gesamtdarstellung (Konsolidierung) aller öffentlichen Aktivitäten einschließlich ausgliederter Unternehmen und Einrichtungen möglich.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat prüft der Sächsische Rechnungshof überörtlich.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik nicht in Anspruch genommen.

Grundstücke

Für die Erfassung wurde auf Grundstücksakten und Katasterdaten (ALB/ALK) zurückgegriffen. Wirtschaftliches Eigentum (Straßen) wurde durch Flächenabgleich mit dem Straßenkörper ermittelt.

Für die Grundstücke wurde eine sachgerechte Zuordnung nach Nutzungszwecken vorgenommen. Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten bzw. Ersatzwerten nach § 61 Abs. 7 Nr. 1 KomHVO-Doppik. Grundstücksbelastungen sind berücksichtigt, soweit nicht schon eine niedrigere Bewertung für Gemeinbedarfsflächen zu Grunde liegt. Aufwuchs ist im Grundstückswert enthalten.

Erfassung und Bewertung sind in Vorprogramm (ARCHIKART) hinterlegt.

Wald

Für die Erfassung wurde auf Grundstücksakten und Katasterdaten (ALB/ALK) zurückgegriffen. Der Wald ist mit Ersatzwerten bewertet, weil das Betriebsgutachten 01.01.2005 - 31.12.2014 nicht die für eine Bewertung nach WaldwertR 2000 erforderlichen Daten enthält. Eine Ermittlung würde in Bezug auf den Wert und die Auswirkung auf die Bilanz einen unverhältnismäßigen Aufwand erzeugen (Wesentlichkeitsprinzip). Erfassung und Bewertung sind in Vorprogramm (ARCHIKART) hinterlegt.

Gebäude

Für die Erfassung und Bewertung erfolgt keine Übernahme aus Bestandsverzeichnissen und Anlagennachweisen, es wurde auf Gebäudeliste, Grundstücksakten, Katasterdaten (ALB/ALK) und Inaugenscheinnahme zurückgegriffen.

Die Gebäude sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti und vermindert um Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle, es kommt die längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Erhaltene Fördermittel sind nicht abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung mit Ersatzwerten nach dem Sachwertverfahren. Ausstattungsmerkmale und Zustand vor Maßnahme bzw. Instandhaltungsabgrenzung hat ein externer Gutachter ermittelt, deren Bewertungsvorschläge wurden nicht übernommen. Wenn ein Gebäude nach 1990 umfassend saniert, erneuert oder erweitert wurde, so dass Wert den Altbauwert übersteigt oder Nutzungsdauer wesentlich verlängert wird, wurden Zuschreibungen getätigt. Dabei ist die Abgrenzung Investition - Instandsetzung/Instandhaltung laut BMF-Schreiben vom 18.07.2003 beachtet worden. Die Ermittlung einer neuen Nutzungsdauer folgte einem Punktraster für durchgeführte Modernisierungs-

elemente. Ausgenommen davon sind DDR-Typenbauten, um deren Gesamtnutzungsdauer nicht zu überschreiten. Außenanlagen sind gemäß Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Erfassung und Bewertung sind in Vorprogramm (ARCHIKART) hinterlegt.

Straßen

Für die Erfassung wurde auf das Straßenbestandsverzeichnis und Inaugenscheinnahme zurückgegriffen.

Die Straßen sind zu Herstellungskosten abzüglich Skonti und vermindert um Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle, es kommt die längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Erhaltene Fördermittel sind nicht abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung mit Ersatzwerten nach Zustandsklassen. Die Ersatzwerte entsprechen vergleichbaren örtlichen Baumaßnahmen.

Brücken und Durchlässe sind mit Hilfe externer Gutachter bewertet worden.

Erfassung und Bewertung sind in Vorprogramm (ARCHIKART) hinterlegt.

Bewegliches Anlagevermögen

Für die Erfassung und Bewertung wurde eine körperliche Bestandaufnahme vorgenommen, es erfolgte keine Übernahme aus Bestandsverzeichnissen und Anlagennachweisen. Die Vermögensgegenstände sind einzeln erfasst.

Die Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti und vermindert um Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle, es kommt die längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Erhaltene Fördermittel sind nicht abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern keine Anschaffungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung mit Ersatzwerten. Bei Betrieben gewerblicher Art werden die steuerlichen Werte verwendet.

Betriebsvorrichtungen sind vom Gebäude abgegrenzt und einzeln erfasst und bewertet. Für die Straßenbeleuchtung übernahm die Stadt die Daten des Dienstleisters (ALBA).

In die Eröffnungsbilanz sind nur Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000 EUR nach § 61 Abs. 2 Satz 2 KomHVO-Doppik aufgenommen worden.

Erfassung und Bewertung sind in Vorprogramm (ARCHIKART) hinterlegt.

Beteiligungen

Beteiligungen und Zweckverbände sind mit der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Im Übrigen sind kamerale Kasseneinnahmereste nach Alter pauschalwertberichtigt.

Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die Liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßebewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Das Sachanlagevermögen wird geprägt von den bebauten Grundstücken mit 37.016.249 EUR und dem Infrastrukturvermögen 44.544.306 EUR. Diese beiden Positionen stellen zusammen 83% des Sachanlagevermögens dar. Unter den bebauten Grundstücken heben sich die Schulgebäude mit 11.797.566 EUR besonders hervor. Das Infrastrukturvermögen umfasst das städtische Straßennetz mit den Nebenanlagen. Für Gemeinbedarfsflächen sind außerordentliche Abschreibungen von 14,7 Mio. EUR wertmindernd berücksichtigt.

Der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei steht mit 790.138 EUR, das Museumsinventar mit 1.271.531 EUR und das Inventar in Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltung mit 205.999 EUR in der Bilanz.

Unter Anlagen in Bau finden sich die noch nicht fertig gestellten Vorhaben Kita Kinderwelt, Neubau Feuerwehrgerätehaus, Schmorlstraße, Th.-Körner-Straße und Wermsdorfer Straße.

Im Finanzanlagevermögen werden die Beteiligungen und Mitgliedschaften in der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatzer Freizeitstätten GmbH, dem Abwasserzweckverband Untere Döllnitz, Zweckverband Wasserversorgung Döbeln-Oschatz und Zweckverband Döllnitzbahn ausgewiesen.

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,6 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt.

Kapitalposition

Die Kapitalposition enthält nur das Basiskapital. Der Wert ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Vermögens und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonderposten

Für aus Fachförderprogrammen erhaltene Mittel werden 37.366.838 EUR als Sonderposten ausgewiesen. Die investiven Schlüsselzuweisungen (5.374.145 EUR) sind im Umfang des durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades gekürzt.

Rückstellungen

Unter den Rückstellungen befinden sich Rückstellungen für Altersteilzeit (552 TEUR), rückständigen Grunderwerb (1.594 TEUR) und Prüfungskosten (20 TEUR).

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Darin enthalten sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren mit 241.380 EUR.

D. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 01.01.2013 mit 1.343.624,46 EUR valuierten. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Die Bewirtschaftung der gebildeten Haushaltsresten aus Vorjahren wird in der Finanzrechnung nachgewiesen und beeinflusst den Finanzmittelbestand.

| | |
|--|---------------------|
| Bau Feuerwehrgerätehaus | 1.986.076,95 |
| Kita Nordstraße, Sanierung | 28.318,87 |
| Sanierung Friedhofsmauer | 63.796,61 |
| Aufwertung westliches Stadtzentrum | 83.000,00 |
| Gemeinschaftsmaßnahme Wermsdorfer Straße | 368.357,02 |
| Straßenbeleuchtung Wermsdorfer Straße | 29.000,00 |
| Straßenbeleuchtung Am langen Rain | 30.000,00 |
| Grunderwerb | 18.245,00 |
| Anteil Stadtwerke | 2.000,00 |
| Grundschule „Magister Hering“ Planung Neubau | 50.000,00 |
| Thomas-Mann-Gymnasium, städt. Anteil Computerausstattung | 10.500,00 |
| BHKW | 6.227,53 |
| Ersatzbeschaffung Transporter Stadtgärtnerei | 40.000,00 |
| Straßenbau, Straße der Freundschaft | 38.154,00 |
| Hochwasserschutz Mannschatz | 99.521,96 |
| Grunderwerb Straßen, EH Nordstraße | 13.000,00 |
| Abbruch Hangstraße 2 | 85.000,00 |
| Gesamt | 2.951.197,94 |

Angaben in EUR

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereinssport genutzt. Die Jahresmiete beträgt seit 2006 199.170 EUR, daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

Oschatz, den 19. Januar 2018



Kretschmar
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Auflösungen (kummulierte Auflösungen) | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres | am 01.01. des Haushaltsjahres |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 137.481,43 | | | | 137.481,43 | 114.155,05 | | | | 114.155,05 | 23.326,38 | 23.326,38 |
| 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 137.481,43 | | | | 137.481,43 | 114.155,05 | | | | 114.155,05 | 23.326,38 | 23.326,38 |
| 1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Sachanlagevermögen | 171.372.696,82 | | | | 171.372.696,82 | 72.679.065,89 | | | | 72.679.065,89 | 98.693.630,93 | 98.693.630,93 |
| 1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 11.312.576,76 | | | | 11.312.576,76 | 271.961,55 | | | | 271.961,55 | 11.040.615,21 | 11.040.615,21 |
| 1.3.1.1 Grünflächen | 3.747.556,77 | | | | 3.747.556,77 | 0,00 | | | | 0,00 | 3.747.556,77 | 3.747.556,77 |
| 1.3.1.2 Ackerland | 3.121.447,27 | | | | 3.121.447,27 | 0,00 | | | | 0,00 | 3.121.447,27 | 3.121.447,27 |
| 1.3.1.3 Wald und Forsten | 1.859.062,83 | | | | 1.859.062,83 | 0,00 | | | | 0,00 | 1.859.062,83 | 1.859.062,83 |
| 1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1.5 Gewässer | 10.352,78 | | | | 10.352,78 | 0,00 | | | | 0,00 | 10.352,78 | 10.352,78 |
| 1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke | 2.574.157,11 | | | | 2.574.157,11 | 271.961,55 | | | | 271.961,55 | 2.302.195,56 | 2.302.195,56 |
| 1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 61.194.654,39 | | | | 61.194.654,39 | 24.178.405,71 | | | | 24.178.405,71 | 37.016.248,68 | 37.016.248,68 |
| 1.3.2.1 Wohnbauten | 142.425,16 | | | | 142.425,16 | 15.222,66 | | | | 15.222,66 | 127.202,50 | 127.202,50 |
| 1.3.2.2 Soziale Einrichtungen | 7.939.093,08 | | | | 7.939.093,08 | 3.844.271,48 | | | | 3.844.271,48 | 4.094.821,60 | 4.094.821,60 |
| 1.3.2.3 Schulen | 23.410.738,70 | | | | 23.410.738,70 | 11.613.173,07 | | | | 11.613.173,07 | 11.797.565,63 | 11.797.565,63 |

Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 01.01. des Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Vorjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Auflösungen (kummulierte Auflösungen) | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 01.01. des Haushaltsjahr | am 31.12. des Vorjahres | am 01.01. des Haushaltsjahr |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1.3.2.4 Kulturanlagen | 9.833.591,69 | | | | 9.833.591,69 | 2.407.497,18 | | | | 2.407.497,18 | 7.426.094,51 | 7.426.094,51 |
| 1.3.2.5 Sportanlagen | 8.451.157,38 | | | | 8.451.157,38 | 2.561.075,61 | | | | 2.561.075,61 | 5.890.081,77 | 5.890.081,77 |
| 1.3.2.6 Gartenanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude | 6.375.249,90 | | | | 6.375.249,90 | 1.457.795,39 | | | | 1.457.795,39 | 4.917.454,51 | 4.917.454,51 |
| 1.3.2.8 Sonstige Gebäude | 5.042.398,48 | | | | 5.042.398,48 | 2.279.370,32 | | | | 2.279.370,32 | 2.763.028,16 | 2.763.028,16 |
| 1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 87.635.636,84 | | | | 87.635.636,84 | 43.091.331,09 | | | | 43.091.331,09 | 44.544.305,75 | 44.544.305,75 |
| 1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen | 4.385.267,68 | | | | 4.385.267,68 | 880.398,26 | | | | 880.398,26 | 3.504.869,42 | 3.504.869,42 |
| 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 82.119.524,84 | | | | 82.119.524,84 | 41.845.551,48 | | | | 41.845.551,48 | 40.273.973,36 | 40.273.973,36 |
| 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen | 1.130.844,32 | | | | 1.130.844,32 | 365.381,35 | | | | 365.381,35 | 765.462,97 | 765.462,97 |

Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Auflösungen (kummulierte Auflösungen) | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres | am 01.01. des Haushaltsjahres |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 74.869,91 | | | | 74.869,91 | 9.571,75 | | | | 9.571,75 | 65.298,16 | 65.298,16 |
| 1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 1.276.933,15 | | | | 1.276.933,15 | 5.401,70 | | | | 5.401,70 | 1.271.531,45 | 1.271.531,45 |
| 1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge | 7.718.612,38 | | | | 7.718.612,38 | 4.682.138,06 | | | | 4.682.138,06 | 3.036.474,32 | 3.036.474,32 |
| 1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 646.255,10 | | | | 646.255,10 | 440.256,03 | | | | 440.256,03 | 205.999,07 | 205.999,07 |
| 1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.513.158,29 | | | | 1.513.158,29 | 0,00 | | | | 0,00 | 1.513.158,29 | 1.513.158,29 |
| 1.4 Finanzanlagevermögen | 74.439.385,15 | | | | 74.439.385,15 | 0,00 | | | | 0,00 | 74.439.385,15 | 74.439.385,15 |
| 1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 55.414.836,48 | | | | 55.414.836,48 | 0,00 | | | | 0,00 | 55.414.836,48 | 55.414.836,48 |
| 1.4.2 Beteiligungen | 19.024.548,67 | | | | 19.024.548,67 | 0,00 | | | | 0,00 | 19.024.548,67 | 19.024.548,67 |
| 1.4.3 Sondervermögen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.4 Ausleihungen | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.5 Wertpapiere | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachkonten ohne Zuordnung | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme | 244.436.405,11 | | | | 244.436.405,11 | 72.793.220,94 | | | | 72.793.220,94 | 173.156.342,46 | 173.156.342,46 |

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2013 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Kontenauflösung Ausweis nicht zugeordneter Konten Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'rp')

| Art der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|--|--|---|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 12.422.517,08 | 3.529.397,20 | 3.724.531,00 | 5.168.589,00 | 12.422.517,20 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.1 vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.2 vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.4 von Zweckverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 vom privatem Kreditmarkt | 12.422.517,08 | 3.529.397,20 | 3.724.531,00 | 5.168.589,00 | 12.422.517,20 |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstitute | 12.422.517,08 | 3.529.397,20 | 3.724.531,00 | 5.168.589,00 | 12.422.517,20 |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 vom privatem Kreditmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Art der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|---|--|---|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 220.688,31 | 220.688,31 | 0,00 | 0,00 | 220.688,31 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.387,59 | 1.387,59 | 0,00 | 0,00 | 1.387,59 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.805.818,06 | 1.805.818,06 | 0,00 | 0,00 | 1.805.818,06 |
| 8. Summe aller Verbindlichkeiten | 14.450.411,04 | 5.557.291,16 | 3.724.531,00 | 5.168.589,00 | 14.450.411,16 |

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2013 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO
Eröffnungsbilanz
Listenauswahl: Kontennachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'rn')

| Art der Forderungen | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|--|--|---|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 646.552,85 | 644.308,85 | 2.244,00 | 0,00 | 646.552,85 |
| 1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 130.014,81 | 130.014,81 | 0,00 | 0,00 | 130.014,81 |
| 1.2 Steuerforderungen | 342.920,67 | 340.925,67 | 1.995,00 | 0,00 | 342.920,67 |
| 1.3 Forderungen aus Transferleistungen | 91.110,83 | 91.110,83 | 0,00 | 0,00 | 91.110,83 |
| 1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 82.506,54 | 82.257,54 | 249,00 | 0,00 | 82.506,54 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 103.673,34 | 103.673,34 | 0,00 | 0,00 | 103.673,34 |
| davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Summe aller Forderungen | 750.226,19 | 747.982,19 | 2.244,00 | 0,00 | 750.226,19 |

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2013 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik
 Eröffnungsbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm220')

Eröffnungsbilanz - Übersicht über Sonderposten & Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

| Sonderposten | Entwicklung der Zuschusswerte | | | | | Entwicklung der Auflösungen | | | | | Buchwert | |
|---|--|--|---|---|---|--|---------------------------------------|---|---|---|----------------------------------|---|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Passivie- rungen im Haushalts- jahr | Rückzah- lungen im Haushalts- jahr | Umbuch- ungen im Haushalts- jahr | Stand am 01.01. des Haushalts- jahres | Stand am 31.12. des Vorjahres | Auflösung im Haushalts- jahr | Auflösungen (kummulierte Auflösungen für A.L. = \ | Rückauf- lösungen im Haushalts- jahr | Stand am 01.01. des Haushalts- jahres | am 31.12. des Vorjahres | am 01.01. des Haushalts- jahres |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1.1 Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 47.685.629,56 | | | | 47.685.629,56 | 10.318.791,97 | | | | 10.318.791,97 | 37.366.837,59 | 37.366.837,59 |
| 1.2 Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen | 5.374.145,13 | | | | 5.374.145,13 | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 5.374.145,13 | 5.374.145,13 |
| 1.3 Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen | 10.284,41 | | | | 10.284,41 | 664,22 | | | 664,22 | 664,22 | 9.620,19 | 9.620,19 |
| Gesamtsumme: | 53.070.059,10 | | | | 53.070.059,10 | 10.319.456,19 | | | | 10.363.798,99 | 42.750.602,91 | 42.750.602,91 |
| Gesamtsumme | 53.070.059,10 | | | | 53.070.059,10 | 10.319.456,19 | | | | 10.363.798,99 | 42.750.602,91 | 42.750.602,91 |

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2013 Listennummer: 6 Übersicht über Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Kontenauflösung Ausweis nicht zugeordneter Konten Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'rp')

Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Zudem ist eine Gesamtdarstellung (Konsolidierung) aller öffentlichen Aktivitäten einschließlich ausgegliederter Unternehmen und Einrichtungen möglich.

2. Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Haushaltsrechts von der Kameralistik auf die kommunale Doppik erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften zum 01.01.2013. Auf den Beginn dieses Haushaltsjahres ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften mit Ausnahme von § 88 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entsprechend anzuwenden.

Der Rechenschaftsbericht soll die Eröffnungsbilanz erläutern und auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz. Dazu war erstmalig eine Vollerfassung und –bewertung des gesamten städtischen Vermögens notwendig. Die kommunalen Bewertungsvorschriften weichen vom Handels- und Steuerrecht zum Teil deutlich ab und wurden zudem mehrfach geändert.

Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

| | |
|----------|---------------------------------------|
| AV-Quote | Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen |
|----------|---------------------------------------|

Bei einem Anlagevermögen von 173.156 TEUR und einer Bilanzsumme von 175.793 TEUR liegt die Quote bei 98 %. Das Anlagevermögen verteilt sich zu 99 Mio. EUR auf das Sachanlagevermögen und zu 74 Mio. EUR auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

| | |
|-----------------------|--|
| Anlagenabnutzungsgrad | Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten |
|-----------------------|--|

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 134.678 TEUR, dem stehen Abschreibungen von 57.820 TEUR gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 42,9 %. D.h., dass noch mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3 Mio. EUR. Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,3 Mio. EUR gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 25 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit weniger als zwei Prozent der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität entfällt allein 70 % des Umlaufvermögens. Offene Forderungen ergeben sich zum Teil stichtagsbedingt. Im Übrigen werden die offenen Forderungen in Mahn- und Vollstreckungsverfahren verfolgt.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 99 Mio. EUR und einem Sonderpostenbestand von 39 Mio. EUR inklusive investive Schlüsselzuweisungen tragen die Fördermittel rund 39 % zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.

Weitere knapp 12 % des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 12.422.517,08 EUR finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Liquiditätskredite bestehen nicht.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

| | |
|--------------|--|
| Deckungsgrad | $(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$ |
|--------------|--|

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Anlagevermögen | 173.156.342,46 EUR |
| Kapitalposition | 116.165.806,25 EUR |
| Sonderposten | 42.750.602,91 EUR |
| Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre | 5.168.589,00 EUR |
| | 164.084.998,16 EUR |

Der Deckungsgrad liegt mit 95 % nur leicht unter dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung | (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Einwohnerzahl |
|-----------------------------------|--|

Bei Verbindlichkeiten von 14.450.411,04 EUR und Rückstellungen von 2.185.040,86 EUR und einer Einwohnerzahl von 15.175 (30.06.2012) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.096,24 EUR/EW.

Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zugebucht.

Zum 01.01.2013 besteht eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Oschatzer Freizeitstätten GmbH. Sie valutiert mit 1.343.624,46 EUR. Durch die jährlichen Zuschusszahlungen der Stadt ist eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht zu erwarten.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle. Der Vertrag läuft noch bis 25.11.2016 zu einer Jahresmiete von 199.170 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die vorhandenen finanziellen Mittel auf.

Die Stadt verfügte am 01.01.2013 über flüssige Mittel von 1.855.029,18 EUR und Kredit-schulden von 12.422.517,08 EUR. Die Zahlungsfähigkeit zum Fälligkeitszeitpunkt ist ge-währleistet. Als Maß wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

| | |
|----------------------|--|
| Liquidität 2. Grades | (Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 / Kurzfris-tiges Fremdkapital |
|----------------------|--|

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurz-fristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbind-lichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit auf-geteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

| | |
|--|------------------|
| Liquide Mittel | 1.855.029,18 EUR |
| Forderungen bis zu einem Jahr | 747.982,19 EUR |
| | 2.603.011,37 EUR |
| Rückstellungen Altersteilzeit | 551.962,29 EUR |
| Rückstellungen aus drohenden Verfahren | 10.012,69 EUR |
| Rückstellungen aus schwebenden Verfahren | 28.916,70 EUR |
| Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr | 4.165.348,02 EUR |
| | 4.756.238,70 EUR |

Bei kurzfristigen Mitteln von 2.603.011,37 EUR und kurzfristigem Fremdkapital (ohne noch nicht verwendete Fördermittel) von 4.756.238,70 EUR liegt die Liquidität 2. Grades zum Bi-lanzstichtag bei 55%, unter Berücksichtigung einer Umschuldung in 2013 von 2.671.756,03 EUR liegt der Wert bei 125%.

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer liegt bei 17 Jahren.

Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert.

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode. Durch die stichtagsbezogene Überleitung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik können mit der Eröffnungsbilanz keine Angaben zur Ertragslage erfolgen.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung verbessern die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates. Dazu hatte die Innenministerkonferenz am 21.11.2003 festgehalten:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ergeben sich für den neuen Haushalt 63 Produkte. Weil der gesetzliche Rahmen die Darstellung sowohl einzelner Ertrags- und Aufwandskonten (bisher Haushaltstelle) als auch aller Produkte nicht zulässt, sind innerhalb der Teilhaushalte so genannte Schlüsselprodukte darzustellen. Für die Schlüsselprodukte sind Kosten- und Leistungsinformationen sowie Kennzahlen und Ziele auszuweisen. Sie werden durch die Kommune festgelegt und stellen die politische Aufgabensetzung für Steuerung und Bewirtschaftung des Haushaltes dar. Die Schlüsselprodukte sollen

- Steuerung wichtiger Leistungsbereiche ermöglichen,
- Informationen für Rat und Verwaltung geben,
- Transparenz des Haushaltes und des kommunalen Handelns erhöhen,
- Signalfunktion haben und
- langfristige Entwicklungen anzeigen.

Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Die genannten Produkte sind in Vergangenheit und Gegenwart Gegenstand intensiver Diskussionen in der Bevölkerung und im Stadtrat gewesen. Sie umfassen zudem 42 % des bereinigten (kameralen) Haushaltsvolumens. Für die Schlüsselprodukte werden Kosten- und Leistungsdaten, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden.

Durch die stichtagsbezogene Überleitung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik können mit der Eröffnungsbilanz noch keine Produktinformationen gegeben werden. Der Stand der Aufgabenerfüllung lässt sich nur im Anlagenabnutzungsgrad und in der Finanzierung (Tilgungsdauer ./ Restnutzungsdauer) darstellen. Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Eröffnungsbilanzstichtag

Durch eine Reduzierung der jährlichen Tilgung von rund 1.000 TEUR auf rund 700 TEUR ergab sich Ende 2013 eine größere Umschuldung.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 laufen Solidarpakt und Länderfinanzausgleich in der bisherigen Form aus. Die Stadt verfügt durch diese Regelungen derzeit noch über höhere finanzielle Mittel als ihre Wirtschafts- und Steuerkraft. Mit dem Kompromiss zur Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs 2020 vom 14.10.2016 fallen die Zuweisungen für Sachsen von 500 Mio. EUR (2019) nicht ersatzlos weg. Es kann mit Mitteln des Länderfinanzausgleichs von 768 Mio. EUR (2020) gerechnet werden.

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im

engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 19. Januar 2018



Kretschmar
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2013

| Name | Vorname | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) | | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO) | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung | |
|--|---------|---|--------------------------------|--------------|---|------------------------------|--|--------------|
| | | Unternehmen | Organ | Zeitraum | Unternehmen | Organ | Unternehmen | Organ |
| Oberbürgermeister Kretschmar | Andreas | | | | | | | |
| | | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | Collm Klinik GmbH | Aufsichtsrat |
| | | | | | Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH | Aufsichtsrat | Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH | Aufsichtsrat |
| | | | | | Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | Oschatzer Freizeitstätten GmbH | Aufsichtsrat | | | | |
| Beigeordneter Bringewald | Jörg | | | | | | | |
| | | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Freizeitstätten GmbH | Prokurist Geschäftsführer | | |

Mitgliedschaften 2013

| Name | Vorname | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) | | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO) | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung | |
|------------------|---------|---|-------|----------|---|--------------|--|-------|
| | | Unternehmen | Organ | Zeitraum | Unternehmen | Organ | Unternehmen | Organ |
| Stadträte | | | | | | | | |
| Ackermann | Torsten | | | | | | | |
| Bader | Gerhard | | | | | | | |
| Biedermann | Lutz | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Wärme- und Service-gesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Verwaltungs-gesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| Eichler | Rocco | | | | | | | |
| Gärtner | Ria | | | | | | | |
| Hanisch | Grit | | | | | | | |
| Heller | Steffen | | | | | | | |
| Horbas | Rainer | | | | | | | |
| Joite | Uwe | | | | Oschatzer Freizeitstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |

Mitgliedschaften 2013

| Name | Vorname | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) | | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO) | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung | |
|-----------------------|---------------|---|-------|----------|---|--------------|--|-----------------|
| | | Unternehmen | Organ | Zeitraum | Unternehmen | Organ | Unternehmen | Organ |
| Korn | Denis | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| Kunath | Hans-Joachim | | | | Oschatzer Freizeitstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| Mühlberg Pfeilsticker | Jürgen Albert | | | | | | Omnibusverkehrsgesellschaft HeideLand mbH | Aufsichtsrat |
| Pfennig | David | | | | | | Pfennig VerwaltungsgmbH | Geschäftsführer |
| | | | | | | | Pfennig Bau GmbH & Co.KG | Geschäftsführer |

Mitgliedschaften 2013

| Name | Vorname | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) | | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO) | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung | |
|-----------|---------|---|-------|----------|---|--------------|--|-----------------|
| | | Unternehmen | Organ | Zeitraum | Unternehmen | Organ | Unternehmen | Organ |
| Schmidt | Holger | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | Autohaus Schmidt GmbH | Geschäftsführer |
| | | | | | Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| Schneider | Thomas | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |

Mitgliedschaften 2013

| Name | Vorname | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) | | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO) | | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung | |
|------------|-----------|---|-------|----------|---|--------------|--|-------|
| | | Unternehmen | Organ | Zeitraum | Unternehmen | Organ | Unternehmen | Organ |
| Schurig | Dietmar | | | | Oschatzer Wohnstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| | | | | | Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH | Aufsichtsrat | | |
| Schurig | Marek | | | | | | | |
| Sirrenberg | Christa | | | | | | | |
| Staffe | Günter | | | | | | | |
| Streubel | Peter | | | | | | | |
| Thibault | Wolfgang | | | | | | | |
| Wittenberg | Roland | | | | Oschatzer Freizeitstätten GmbH | Aufsichtsrat | | |
| Zieger | Christian | | | | | | | |
| Zieger | Julia | | | | | | | |
| Zschäbitz | Falk | | | | | | | |